

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A G B

der Firma Janoschik Holz-Spiel-Design

in Abkürzung genannt – Janoschik -

I.

Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln und ergänzen das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und der Fa. Janoschik.
2. Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch Janoschik.

II.

Vertragsabschluß

1. Die von der Fa. Janoschik angebotenen Produkte sind zum größten Teil kunsthandwerkliche Erzeugnisse, die in Kleinserien hergestellt werden und bei entsprechender Nachfrage kurzfristig nicht immer lieferbar sind. Die Angebote der Fa. Janoschik sind daher freibleibend. Ein Vertrag aufgrund telefonischer oder schriftlicher Bestellung kommt nur zu Stande, soweit die Bestellung bestätigt oder ihr durch Übersendung der Ware nachgekommen wird. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie durch Fa. Janoschik schriftlich bestätigt sind.
2. Der Kunde/Besteller kann im Falle des Nichtzustandekommens des Vertrages aufgrund Nichtannahme oder Kündigung keinerlei Ansprüche gegenüber der Fa. Janoschik herleiten, sofern nicht die Fa. Janoschik vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
3. In der Regel liefert Janoschik bestellte Produkte innerhalb einer bis maximal vier Wochen aus. Sollte eine Auslieferung aus den unter Ziff.1 genannten Gründen innerhalb dieser Frist nicht erfolgen können, erhält der Besteller eine Zwischennachricht mit dem voraussichtlichen Liefertermin. Widerspricht der Besteller dem Liefertermin nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang der Lieferbestätigung, gilt der Vertrag zu dem bestätigten Liefertermin als zustande gekommen.

III.

Lieferbedingungen

1. Veräußert die Fa. Janoschik Gegenstände, die sich in ihrem Eigentum befinden, bleiben diese Gegenstände Eigentum der Fa. Janoschik bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung aus der jeweiligen Geschäftsverbindung mit dem Kunden/Besteller.

Der Kunde/Besteller ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechtes, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder einen Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für diejenigen Forderungen, die die Fa. Janoschik aus der laufenden Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden/Besteller hat.

Etwaige, sich aus einem Wiederverkauf ergebende Forderungen gegenüber Dritten tritt der Kunde/Besteller vorab sicherungshalber insgesamt bzw. in Höhe eines etwaigen Miteigentumsanteils an die Fa. Janoschik ab. Auf Verlangen des Kunden/Bestellers ist die Fa. Janoschik zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Kunde/Besteller sämtliche, mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden

Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht.

2. Führt die Fa. Janoschik an Gegenständen, die nicht in ihrem Eigentum stehen, Werkleistungen durch, steht ihr bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes im Sinne eines vertraglichen Pfandrechtes zu. Das Zurückbehaltungsrecht gilt auch für Forderungen, die die Fa. Janoschik aus der laufenden Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden hat, sofern es sich bei diesem um eine juristische Person des öffentlichen Rechtes, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder einen Kaufmann handelt, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.

3. Bei Zugriff von Dritten, insbesondere Pfändung des Vertragsgegenstandes oder bei Ausübung eines fremden Pfandrechtes hat der Kunde/Besteller bei der Fa. Janoschik unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt der Fa. Janoschik hinzuweisen und Janoschik zu informieren.

4. Erfüllungsort ist Sitz der Fa. Janoschik. Die Versendung von Ware erfolgt auf Risiko und Kosten des Kunden/Bestellers (Versendungskauf), regelmäßig mit UPS/DPD/DHL, durch die Post oder durch eine Spedition.

IV.

Zahlungsbedingungen

1. Erstbestellungen sind per Vorkasse durch den Besteller fällig. Zum Ausgleich der Überweisungskosten ist Janoschik bereit, auf den Rechnungsbetrag einen Skonto-Nachlaß von 3 % zu gewähren, wenn der Bestellwert brutto 50 € nicht unterschreitet.

Lastschriftverfahren kann ebenso vereinbart werden. Das Recht auf eine Skontogewährung gilt in diesem Fall analog.

2. Nachfolgerechnungen an Altkunden sind mit Zugang der Rechnung fällig und spätestens nach 14 Tagen rein netto zahlbar.

Altkunden können auch einen der unter Ziff. IV.1 aufgeführten Zahlungswege (Lastschrift oder Vorkasse) wählen und erhalten dann ebenfalls bei Bestellungen über 50 €Brutto-Rechnungssumme 3 % Skonto.

Hinsichtlich der Geltendmachung von Verzugszinsen werden 5 % p. a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Der Nachweis eines höheren bzw. geringeren Zinsschadens bleibt vorbehalten.

3. Der Kunde/Besteller ist zur Aufrechnung mit Gegenforderungen nur dann berechtigt, wenn diese unbestritten sind, rechtskräftig festgestellt wurden oder aber von der Fa. Janoschik schriftlich anerkannt sind. Die Aufrechnung kann nur gegenüber Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis erklärt werden.

4. Bestehen keine abweichenden Vereinbarungen, liefert die Fa. Janoschik ab Werk ohne Verpackung. Für die Berechnung gelten stets die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Porto- und Verpackungskosten trägt der Empfänger.

5. Bei etwa vereinbarter frachtfreier Lieferung haben die von der Fa. Janoschik genannten Preise die zur Zeit des Angebotes gültigen Frachten und Nebengebühren zur Grundlage.

Sie werden daher zu Gunsten oder zu Lasten des Auftragnehmers an veränderte Fracht- und Nebengebührensätze für die entsprechende Lieferung angepasst, ohne dass dem Kunden/Besteller insoweit ein Rücktrittsrecht zusteht.

6. Etwaige Einwendungen des Kunden/Bestellers gegen den Rechnungsinhalt sind mit einer Frist von 10 Tagen nach Rechnungszugang schriftlich bei der Fa. Janoschik geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist ist der Kunde /Besteller mit seiner Einwendung ausgeschlossen.

V. Haftung

1. Bei den von der Fa. Janoschik angegebenen Lieferterminen handelt es sich um voraussichtliche Liefertermine, für deren Einhaltung die Fa. Janoschik keinerlei Haftung übernimmt. Etwas anderes gilt nur dann, wenn beide Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart haben, dass es sich bei dem angegebenen Liefertermin um einen kalendermäßig festgelegten Fixtermin im Sinne einer Vertragsfrist handelt. Auch hier haftet die Fa. Janoschik allerdings nur insoweit, als ihr hinsichtlich des Verzuges Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

2. Beanstandungen können nur bis zehn Tage nach Wareneingang berücksichtigt werden. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache in Originalverpackung und ordnungsgemäß gesicherten Umkartons entgegen genommen.

4. Die Fa. Janoschik haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie beschränkt. Die Haftung besteht nur, soweit der Schaden Leistungen von Versicherungen übersteigt.

VI. Produkteigenschaften

Der Kunde/Besteller wird darauf hingewiesen, dass aus Holz gefertigte Produkte feuchtempfindlich sind und bei Zimmertemperatur und normaler Raumluftfeuchte zu lagern sind. Zu hohe bzw. zu niedrige Temperaturen, eine zu hohe Luftfeuchtigkeit und insbesondere direkter Kontakt von Holzprodukten mit Feuchtigkeit (Regen o. ä.) kann zu dauerhafter Beschädigung, Farbveränderungen und dem Abplatzen von Farbe führen.

Für die Folgen unsachgemäßer Lagerung übernimmt die Fa. Janoschik keine Gewährleistung.

Der Kunde/Besteller wird des weiteren darauf hingewiesen, dass aufgrund des Umstandes, dass es sich bei Holz um ein lebendiges Naturprodukt handelt und die Artikel vorwiegend handwerklich hergestellt werden, es zu geringfügigen Unterschieden in Farbgebung, Maserung und Lackierung kommen kann. Außerdem sind Weiterentwicklungen der Produkte vorbehalten. Abbildungen, Maße und Gewichte sind deshalb nur als annähernd anzusehen und in keiner Weise verbindlich.

VII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten jedweder Art aus dem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Lahr (Schwarzwalds) bzw. der Firmensitz der Fa. Janoschik, Südent 8, 77966 Kappel-Grafenhausen.

Auf sämtliche außergerichtlichen oder gerichtlichen Streitigkeiten sowie auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Fa. Janoschik und dem Kunden/Besteller ist deutsches Recht anzuwenden.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Zweck und Sinn der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, wenn man die Angelegenheit von vornherein bedacht hätte.